

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Easy2Parts GmbH, Deggendorf, für die Nutzung von "Easy2parts.com"



1. Geltungsbereich, Leistungsbeschreibung

- (1) Durch dieses Portal bietet Easy2 Parts einen Marktplatz für juristische Personen, Personengesellschaften und sonstige Gewerbebetriebe („Nutzer“) an, bei welchem Leistungen in Ausschreibungen von Kunden angefragt werden. Die Leistungserbringer, im Folgenden Lieferanten genannt haben die Möglichkeit, Angebote auf die angefragten Ausschreibungen abzugeben. In dieser Variante kommt ein Vertragsschluss ausschließlich zwischen Lieferanten und Kunden nach den Grundsätzen von dieser AGB zu Stande.
- (2) Darüber hinaus besteht für Nutzer des Portals die Möglichkeit, Leistungen direkt bei Easy2Parts anzufragen. In diesem Falle kommt es zu einem Vertragsschluss zwischen dem Kunden und Easy2Parts und es gelten zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen auch die Einkaufsbedingungen von Easy2Parts im Verhältnis zum Lieferanten als auch die Verkaufsbedingungen von Easy2Parts im Verhältnis zum Kunden.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Easy2Parts GmbH ("Easy2Parts") und jedem registrierten Nutzer ("Nutzer") der Internet-Plattform Easy2Parts <http://www.easy2parts.com> ("Easy2Parts") einschließlich aller dazu gehörenden Unterseiten, Funktionen, Leistungen und Inhalte. Sie gelten ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers finden vollumfänglich keine Anwendung, auch wenn die Leistungen im Einzelfall ohne einen Widerspruch der Geschäftsbedingungen der Nutzer ausgeführt werden.

2. Registrierung für das Portal Easy2parts

- (1) Für die Nutzung von Easy2Parts ist eine Registrierung bei Easy2Parts notwendig.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Anmeldung richtige und vollständige Nutzerdaten anzugeben. Das gilt insbesondere für Firmennamen, Anschrift, Land, Name des Nutzers, Geschlecht, Telefonnummer und E-Mail-Adresse ("Nutzerdaten"). Easy2Parts hat das Recht, vom Nutzer die unverzügliche Vorlage von Unterlagen zu verlangen, die die Echtheit der Nutzerdaten belegen.
- (3) Zur erfolgreichen Registrierung muss der Nutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Einkaufsbedingungen und Verkaufsbedingungen von Easy2Parts akzeptieren. Die Bestätigung erfolgt durch Aktivierung des Zugangs über einen Aktivierungslink, der dem Nutzer per E-Mail-Nachricht zugesendet wird.
- (4) Mit erfolgreicher Registrierung gibt der Nutzer gegenüber Easy2Parts ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages ab, das die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet.
- (5) Easy2Parts ist nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Lehnt Easy2Parts dieses Angebot ab, werden die vom Nutzer gewählten Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) gesperrt.
- (6) Die Anmeldung ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften, Gewerbebetrieben und Gewerbetreibenden natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährige dürfen sich nicht für die Nutzung von Easy2Parts anmelden.

3. Zugangsdaten Nutzerinformationen

- (1) Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt seiner Anmeldung und der in diesem Zusammenhang übermittelten Nutzerdaten. Der Nutzer gewährleistet den Wahrheitsgehalt seiner Nutzerdaten und hat sicherzustellen, dass er die erforderlichen Rechte für alle von ihm auf der Webseite angezeigten oder zur Verfügung gestellten Inhalte besitzt.
- (2) Nutzerinformationen müssen alle Daten enthalten, die für einen mit anderen Nutzern abzuschließenden Vertrag relevant sind. Es dürfen keine Daten vorenthalten werden und keine Daten angegeben werden, die zu einer Missinterpretation der Nutzerinformationen führen können.

- (3) Der Nutzer ist während der Vereinbarung im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen verpflichtet, alle Nutzerdaten auf neuestem Stand zu halten.
- (4) Jeder Nutzer akzeptiert, dass er nach Eingabe der Nutzerinformationen und Zustimmung über deren Veröffentlichung, Anfragen oder Angebote von anderen Nutzern erhält, solange er bei Easy2Parts registriert ist.
- (5) Die eingegebenen Nutzerinformationen können nach Zustimmung des Nutzers im öffentlich zugänglichen Bereich von Easy2Parts zugänglich gemacht werden. In diesem Fall sind Auszüge der Nutzerinformationen für sämtliche registrierte Nutzer der easy2parts.com-Internetseiten einsehbar.
- (6) Es ist dem Nutzer untersagt, Dritten seine Zugangsdaten bekannt zu geben. Es ist insbesondere nicht zulässig, Easy2Parts durch andere als die registrierte(n) Person(en) zu nutzen. Weitere Nutzer können erst nach Aktivierung der Zugangsdaten registriert werden. Nutzer müssen ihr Passwort geheim halten und ihre Zugangsdaten sorgfältig sichern. Nutzer sind verpflichtet, Easy2Parts umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Nutzerzugang von Dritten missbraucht wurde. Sollte es durch Verschulden des Nutzers zu einer widerrechtlichen Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte kommen, so ist der Nutzer verpflichtet, den entstandenen Schaden angemessen zu erstatten. Die Kosten, die durch diese Nutzung entstehen, gehen zu seinen Lasten.
- (7) Easy2Parts behält sich das Recht vor, Nutzerkonten von nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen. Gleiches gilt für Nutzerkonten, die über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wurden. Vor der Löschung eines solchen Kontos informiert Easy2Parts den Nutzer rechtzeitig. Wird das Konto anschließend wieder genutzt, erfolgt keine Löschung.

4. Nutzung von Easy2Parts

- (1) Easy2Parts bietet einen Marktplatz für Fertigungsunternehmen und einkaufende Unternehmen. Sie fungiert als Partnerplattform zwischen den Nutzern indem sie die Weiterleitung von Anfragen, Angeboten, Bestellungen sowie weiteren Informationen ermöglicht. Easy2Parts bietet dem Nutzer ferner die Möglichkeit, mit anderen Nutzern und Easy2Parts Verträge über angebotene oder angefragte Waren oder Dienstleistungen zu schließen. Darüber hinaus können die Nutzer ihr eigenes Unternehmensprofil

unter Einhaltung der von Easy2Parts vorgegebenen Auflagen in Bezug auf Form und Inhalt auf die Website zu stellen.

- (2) Die Nutzer sind berechtigt alle Unternehmensprofile sowie den Marktplatz einzusehen.
- (3) Die Nutzung von Easy2Parts darf nur zu gewerblichen Zwecken erfolgen. Der Nutzer muss bei der Nutzung von Easy2Parts in Ausübung einer erlaubten gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (4) Die Nutzung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Eingestellte Nutzerinformationen müssen diesen Gesetzen, insbesondere den guten Sitten, entsprechen. Ist dies nicht der Fall, wird Easy2Parts diese Informationen löschen und ggf. rechtliche Schritte gegen den entsprechenden Nutzer einleiten.
- (5) Nutzer dürfen Adressen, E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktdaten, die sie durch die Nutzung von Easy2Parts erhalten haben, für keine anderen Zwecke nutzen, als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation. Insbesondere ist es verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, der jeweilige Nutzer hat diesem nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, ausdrücklich vorher zugestimmt bzw. nicht widersprochen.

5. Preise für die Nutzung des Portals, Zahlungen

- (1) Der Nutzer hat die Möglichkeit aus mehreren in der Anmeldung dargestellten Paketen Basic, Premium und Enterprise auszuwählen. Es gilt die jeweilige Leistungsbeschreibung. Die angegebenen Preise sind verbindlich. Beim Enterprise-Paket wird ein individuelles Angebot je nach Customizing-Aufwand, Userzahlen und übertragene Daten erstellt.
- (2) Nutzer haben die Möglichkeit auszuwählen, ob die Bezahlung jährlich oder monatlich erfolgt. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung oder im Lastschriftverfahren. Sofern sich aus der Rechnung nichts Anderes ergibt, ist der Preis (ohne Abzug) binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- (3) Kommt der Nutzer in Zahlungsverzug, ist Easy2Parts berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dabei kann Easy2Parts einen höheren Zinsschaden nachweisen und in Rechnung stellen. Nicht-

einhalten der Zahlungsbedingungen, Verzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Nutzers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. Easy2Parts stehen die weiteren gesetzlichen Rechte, z.B. Recht zur Kündigung, zu.

- (4) Preisänderungen werden nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

6. Sanktionen, Sperrung

- (1) Easy2Parts kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, die AGB's von Easy2Parts, die Rechte Dritter verletzt oder wenn Easy2Parts ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der Nutzer vor betrügerischen Aktivitäten:

- Löschen von Ausschreibungen, Geboten, Bewertungen oder sonstigen Inhalten.
- Verzögerung der Veröffentlichung von Ausschreibungen auf dem Marktplatz.
- Einschränkung der Nutzung der Easy2Parts-Dienste.
- Verwarnung von Nutzern.
- Vorläufige Sperrung.
- Endgültige Sperrung.

Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt Easy2Parts die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers. Insbesondere ob es Anhaltspunkte gibt, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

- (2) Easy2Parts kann einen Nutzer endgültig von der Nutzung der Easy2Parts-Dienste ausschließen, wenn

- er wiederholt negative Bewertungen erhalten hat und die Sperrung zur Wahrung der Interessen der anderen Nutzer geboten ist.
- er sein Easy2Parts-Nutzerkonto überträgt oder Dritten hierzu Zugang gewährt.
- er falsche Nutzerdaten angegeben hat.
- er wiederholt gegen die AGB's von Easy2Parts verstößt.
- er andere Nutzer oder Easy2Parts in erheblichem Maße schädigt.
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Nutzerkontos nachdem ein Nutzer endgültig gesperrt wurde. Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit von bereits auf dem Marktplatz zustande gekommenen Verträgen. Sobald ein Nutzer gesperrt ist, darf sich dieser Nutzer nicht erneut anmelden und auch mit anderen Nutzer-Konten die Easy2Parts-Dienste nicht mehr nutzen.

7. Änderung des Leistungsumfangs von Easy2Parts

- (1) Easy2Parts darf im Rahmen der Weiterentwicklung des Leistungsangebots die Webseite und deren Funktionen verändern, ohne dass dies einen Mangel darstellt, sofern die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird und die Veränderung dem Nutzer zumutbar ist. Die Veränderungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsangebotes von Easy2Parts. Insbesondere umfasst die Weiterentwicklung die Anpassung an den technischen und rechtlichen Fortschritt und berücksichtigt die Anforderungen der Nutzer an die Nutzung der Website.
- (2) Änderungen mit vernachlässigbarem Einfluss auf bisherige Funktionen stellen keine Leistungsänderungen in diesem Sinne dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein optischer Art, die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen und wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ist ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer.
- (3) Easy2Parts weist darauf hin, dass die dauerhafte Verfügbarkeit kostenloser Nutzungsinhalte nicht gewährleistet wird.

8. Vertragsschluss und Abwicklung einer Bestellung eines Nutzers und Easy2Parts, Geltung der Verkaufs AGB von Easy2Parts

- (1) Der Kunde kann seine Anfrage an Easy2Parts stellen. In diesem Fall prüft Easy2Parts, ob das angefragte Produkt technisch umsetzbar ist. In keinem Fall prüft Easy2Parts, ob das angefragte Produkt in der gewünschten Ausführung für die Zwecke des Kunden einsetzbar ist. Easy2Parts stellt eine Anfrage an dessen Lieferanten. Easy2Parts ist berechtigt, die Bestätigung innerhalb einer Frist von 3 Tagen zu widerrufen.

Easy2Parts ist berechtigt, die Aufträge durch ein anderes, geeignet erscheinendes Unternehmen ausführen zu lassen, ohne dass eine Mitteilung hierüber an den Auftraggeber erforderlich ist.

- (2) Für die Lieferbeziehung zwischen Easy2Parts und dem Kunden gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Easy2Parts.
- (3) Für die Lieferbeziehung zwischen Easy2Parts und dem Lieferanten gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Easy2Parts.

9. Verträge zwischen Kunden und Lieferanten, die über die Plattform Internet-Plattform Easy2Parts <http://www.easy2parts.com> zustande kommen

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit eigene Zeichnungen und Pläne auf der Plattform hoch zu laden und eine Ausschreibung zu starten. Die Ausschreibung muss mindestens folgende Regelungspunkte enthalten:
 - Leistungsbeschreibung
 - Stückzahl
 - Liefertermin

Der Kunde haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit der übertragenen Pläne, Zeichnungen und aller weiteren auftragsbezogenen Informationen, die an das Online-Portal Easy2Parts übertragen wurden. Dies gilt ebenso, wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, die nicht von Easy2Parts zu verantworten sind. Easy2Parts übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund fehlerhafter Pläne, Zeichnungen oder Daten des Kunden entstanden sind. Easy2Parts übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Nutzerinformationen sowie aller weiterer Informationen oder Angaben, die ein Nutzer über Easy2Parts abgibt. Für Nutzerinformationen haftet Easy2Parts nicht.

- (2) Der Kunde hat des Weiteren die Möglichkeit, bei der Ausschreibung sonstige Vertragsbedingungen festzulegen.
- (3) Mit Teilnahme an der Ausschreibung und Abgabe eines Angebots gibt der Lieferant ein verbindliches Angebot an den Kunden ab.

- (4) Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Lieferanten kommt mit der Betätigung des Buttons „verpflichtend bestellen“ durch den Kunden und dem Zugang dieser Willenserklärung beim Lieferanten zu Stande.
- (5) Soweit der Kunde keine besonderen rechtlich zulässigen Bestimmungen bei seiner Ausschreibung gestellt hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Vertragsdauer

- (1) Sofern kostenpflichtige Leistungen auf Basis einer individuellen Vereinbarung bereitgestellt werden, gilt die im Nutzungsvertrag vereinbarte Laufzeit. Der Nutzungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung durch den Nutzer hat schriftlich unter Angabe der Kundennummer an info@easy2parts.com oder per Post an Easy2Parts zu erfolgen. Wird der Nutzungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich automatisch um die vereinbarte Vertragslaufzeit.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Eine Rückerstattung der bereits bezahlten Beträge aus dem Nutzungsvertrag ist in diesem Fall nicht möglich.

11. Erreichbarkeit, Wartung, Haftung von Easy2Parts

- (1) Easy2Parts gewährleistet nicht die permanente Erreichbarkeit von Easy2Parts. Jedoch werden Wartungen oder vorhersehbare Ausfälle rechtzeitig über Easy2Parts angekündigt.
- (2) Bei nicht zu vertretenden Störungen durch höhere Gewalt, bei Easy2Parts oder dessen Erfüllungsgehilfen eintretenden Betriebsstörungen, z.B. durch Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, behördlichen Anordnungen und unverschuldeten technischen Störungen, haftet Easy2Parts nicht.
- (3) Easy2Parts haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ebenso uneingeschränkt haftet Easy2Parts bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung

auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine etwaige Haftung nach den Grundsätzen des Rückgriffs des Unternehmers nach den §§ 478 f. BGB bleibt unberührt.

- (4) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, siehe Abs. (9)) ist die verbleibende Haftung von Easy2Parts auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (5) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.
- (6) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahmen davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.
- (7) Für den Fall des Aufwendungsersatzes (mit Ausnahme desjenigen nach §§ 439 II, 635 II BGB) gelten diese Regelungen entsprechend.
- (8) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Easy2Parts.
- (9) Eine Umkehr der Beweislast ist nicht bezweckt. Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

12. Metadaten und Einverständnis zur Nutzung von Angaben und Inhalten

- (1) Easy2Parts generiert „Metadaten“, die insbesondere als Grundlage für die Vertriebssteuerung und Investitionsentscheidungen der Nutzer dienen sollen.
- (2) Die Generierung der Metadaten erfolgt auf Grundlage von Daten, die keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen und typischerweise öffentlicher Natur sind. Dazu gehören insbesondere Angaben zum Unternehmen, (z.B. Ort, Anzahl der Mitarbeiter, Branche, Maschinenpark) und zu den Fertigungsmöglichkeiten (z.B. Materialien und Werkstückgrößen).

- (3) Daten zu Verträgen zwischen Nutzern sowie Verträgen zwischen Nutzern und Easy2Parts (z.B. Angaben zum Vertragspartner und Auftragsumfang) werden von Easy2Parts vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (4) Die Verarbeitung für die genannten Zwecke erfolgt anonymisiert, d.h. ohne identifizierbare personenbezogene Angaben. Angaben zur Person und Kontakt der Nutzer sind nur dann Bestandteil der Metadaten, wenn es sich zugleich um öffentliche Angaben zum Betrieb handelt, wie z.B. Angaben zur öffentlich zugänglichen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- (5) Einverständniserklärung: Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine auf Easy2Parts getätigten Angaben zur Generierung von Metadaten durch Easy2Parts verwendet werden dürfen, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, wie z.B. der Verwendung zur Vertriebssteuerung, Investitionsentscheidungen oder sonstiger Marktforschung. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Metadaten den Vertragspartnern von Easy2Parts anonymisiert zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Nutzer überträgt Easy2Parts keine Inhaberschaft an den Daten, sondern lediglich eine Nutzungserlaubnis, d.h. das eigene Recht des Nutzers zur Verwendung seiner Daten wird nicht beschränkt. Der Nutzer erklärt, dass er berechtigt ist, die Angaben im Online-Portal von Easy2Parts zu tätigen und die Erlaubnis zur Verwendung und Generierung von Metadaten zu erteilen. Darüber hinaus erklärt der Nutzer, dass seine Angaben auf Easy2Parts keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen. Die gesetzlichen Widerrufsrechte des Nutzers bleiben unberührt.
- (6) Die Nutzer erlauben Easy2Parts die interne Verwendung ihrer Angaben und hochgeladenen Inhalte (z.B. Zeichnungen) sofern diese für den Betrieb und die Entwicklung von Easy2Parts erforderlich sind. Jedoch ist die Veröffentlichung und Vervielfältigung der hochgeladenen Inhalte nicht erlaubt.
- (7) Bei der Generierung der Metadaten werden die gesetzlichen Datenschutzvorschriften eingehalten. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung von Easy2Parts.

13. Datenschutz

Easy2Parts erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zum Zwecke des Vertragsabschlusses und der Vertragsdurchführung. Nähere Informationen über

Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten von Kunden enthält unsere Datenschutzerklärung.

14. Geheimhaltung

- (1) Easy2Parts schließt mit seinen Lieferanten aus den Lieferantenpool jeweils Geheimhaltungsvereinbarungen ab, die als Muster unter [Link](#) allgemein einsehbar sind.
- (2) Zur Erreichung des Vertragszwecks können vertrauliche Informationen auch an Dritte (z.B. Subunternehmer) weitergegeben werden. Die Zustimmung gilt für den Lieferantenpool von Easy2Parts als bereits erteilt für den Fall, dass eine, den Regelungen der Mustergeheimhaltungsvereinbarung entsprechende Regelung, mit den jeweiligen Dritten vorliegt.

15. Gerichtsstand und sonstige Bedingungen

- (1) Für die Leistungen, deren Durchführung und sämtliche sich hieraus ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, unter Ausschluss des UN-Abkommens über den Internationalen Warenkauf (CISG)
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Deggendorf. Easy2Parts ist jedoch auch berechtigt, einen anderen zulässigen Gerichtsstand zu wählen.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Easy2Parts, auf dieser Vereinbarung beruhende Ansprüche gegen Easy2Parts auf Dritte zu übertragen und/oder abzutreten.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sofern die Bestimmung der Wirksamkeit der verbleibenden Nutzungsbedingungen nicht gesetzlich zwingend geregelt ist. Sollte eine oder mehrere der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so sind die Parteien verpflichtet, eine der unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich entsprechende Regelung zu vereinbaren. Entsprechendes gilt für den Fall von Regelungslücken.